Schulverband Tornesch-Uetersen

Der Verbandsvorsteher

Schulverband Beschlussvorlage Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: VO/06/077 Status: öffentlich Datum: 01.06.2006 Berichterstatter: Ute Bräuß Erstellt von:

1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2006 (Schulverband)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
	Schulverbandsversamm

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 80 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein hat die Gemeinde eine Nachtragssatzung zum Haushalt u.a. zu erlassen, wenn

- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Eine von den beauftragten Architekten Dipl. Ing. H. Neumann + K. Derlich vorgelegte Übersicht über die voraussichtlich noch im Jahr 2006 kassenwirksam werdenden Summen zu den Baukosten der Klaus-Groth-Schule, machen einen Nachtrag notwendig, da die Mittel in dieser notwendigen Höhe bisher nicht eingeplant waren.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan schließt der Verwaltungshaushalt 2006 in Einnahme und Ausgabe mit einem Volumen von je 1.091.800 € (unverändert) und im Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe mit einem Volumen von je 15.386.300 € (+ 7.900.000 €) ab.

Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt bleibt in Einnahme und Ausgabe unverändert

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt weist erhebliche Veränderungen aus. Es sind bei den **Einnahmen** folgende Positionen zu nennen:

a) Zuschuss vom Bund *(281000.360000)* + 2.675.000 €

Zuschuss vom Bund aus IZBB-Mitteln 90% von den gedeckelten Kosten in Höhe von 5.000.000 € abzüglich eines Betrages von 405.000 € (der bereits 2003 ausgezahlt wurde) abzüglich des bisher eingeplanten Haushaltssolls von 1.420.000 €

b) Zuschuss vom Land *(281000.361000)*

Zuschuss vom Land in Höhe von 45% der anerkannten Baukosten von 10.237.000 €.

Voraussichtlich Kassenwirksam 2007 = 4.000.000 € (siehe Investitionsplan)
Voraussichtlich Kassenwirksam 2008 = 606.600 € (siehe Investitionsplan)

c) Zuschuss vom Kreis *(281000.362030)* - 2.000.000 €

Zuschuss vom Kreis in Höhe von 21% der anerkannten Baukosten von 10.237.000 €.

Voraussichtlich Kassenwirksam 2008 = 2.149.700 € (siehe Investitionsplan)

d) Einnahmen aus Krediten *(910000.378800)* + 7.225.000 €

Notwendige Erhöhung der Kreditaufnahme zur Finanzierung der vorgezogenen Baukosten für die Klaus-Groth-Schule

Folgende Veränderungen der **Ausgaben** des Vermögenshaushaltes treten auf:

a) Bau- und Planungskosten Kooperative Gesamtschule (Klaus-Groth-Schule) + 7.900.000 €

<u>Voraussichtlich in 2006 fällig werdende Kosten = 12.500.000 €</u>

siehe hierzu Kostenübersicht 2006 Architekten Dipl. Ing. H. Neumann + K.Derlich
Bereits angeordnet 2.367.095,01 € + 2006 noch zu leisten 10.131.564,80 €

Die Baukosten stellen sich danach wie folgt dar:

Entwicklung Baukosten Klaus-Groth-Schule			
Haushalts-jahr	Rechnungs-ergebnis €	Planung €	AO-Soll bisher €
2003	173.831,37		
2004	867.994,68		
2005	3.902.903,39		
2006		12.500.000	2.367.095
2007		4.500.000	
2008		2.055.200	
2009		0	
Gesamt:	23.999.929,44 €		

Schlussbetrachtung:

Nach Vorlage der Kostenfestsetzung gem. Nr. 5.2 Schulbauförderrichtlinie und der damit verbundenen Festsetzung der zuwendungsfähigen Gesamtbauausgaben auf 10.237.000 €, kann nunmehr mit folgenden Zuschüssen geplant werden:

Zuschuss vom Bund aus IZBB – Mitteln in Höhe von (90% auf 5.000.000 €)	4.500.000 €
Zuschuss vom Land aus dem kommunalen Schulbaufonds in Höhe von (45% auf 10.237.000 €)	4.606.600 €
Zuschuss vom Kreis aus dem kommunalen Schulbaufonds in Höhe von (21% auf 10.237.000 €)	2.149.700 €

Der Haushaltsansatz der jährlichen Baukosten ist abhängig vom entsprechenden Baufortschritt der Maßnahme und muss nötigenfalls unterjährig, wie in diesem Jahr, über einen Nachtrag angepasst werden. Gleichzeitig ist zur Teilfinanzierung des Bauvorhabens auch die Höhe der Kreditaufnahme anzupassen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

„Die Verbandsversammlung beschließt, den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 sowie den geänderten Finanzplan und das Investitionsprogramm anzunehmen.

Der Verwaltungshaushalt wird unverändert in Einnahme und Ausgabe auf			1.091.800 €
und der Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe nunmehr von festgesetzt.	7.486.300 €	auf	15.386.300 €

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von	3.664.600 €	auf	10.889.600 €

2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	14.804.300 €	auf	6.555.200 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite von	3.420.000 €	auf	3.420.000 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von	0 Stellen	auf	0 Stellen

Die Verbandsumlage (Baukostenzuschuss) der Trägerkommunen bleibt unverändert:

1. Stadt Tornesch	306.100 €
2. Stadt Uetersen	95.600 €

Die Ermächtigung des Verbandsvorstehers, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 GO zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 50.000 € nicht überschreitet, bleibt unverändert.